heimataute



Jeitschrift für oberösterreichische Beschichte, Landes- und Volkskunde Herausgegeben von Dr. Adalbert Depiny

Berlag R. Diengruber, Ling.

11. Jahrgang 1930.

3. u. 4. Seft.

Inhalt:

Georg Grüll: Bergfirchen. — Franz Dichtl: Die Besettigung von Freistadt — Dr. Anton Maria Scheiber: Bur Geschichte der Fischerei, insbesondere der Traun-sischerei. — Dans Dausleitner: Zur Geschichte des Postamtes Ling 1. — Dr. Hand Commenda: Bolkstundliche Streifzüge durch den Linger Alltag.

Baufteine gur Beimattunde.

Georg Grüll: Ein Pachtvertrag vor 300 Jahren. — Josef Berlinger: Die Kirche in Bichlwang. — Karl Karning: Die Franzosenzeit in Leonding. — Jng. Franz Aofenauer: Die Donan bei Linz. — Dr. G. Guggendaner: Johann Georg Schwanthaler. — Richard Reudorser: Bolkstunst im Greiner Bald. — Dr. Friedrich Rorston: Krippen und Krippenlieder im Halkiterbezirte. — Josef Asauer: Die Frankenmarkter Krippe. — Martha Khil: Berstückel, Parades und Speistücker. — Herma Schalberger: Gresslingsehen. — Leopold Gruber: Der Schwerttanz. — Annelies Anxeiter: Unsa lieds Bieh. — Jng. Ernst Rewellowstyn: Sitte und Brauch der Polzknechte des Mondsee-Landes. — Annemarie Commend a. Allerseelen im Gebirge. — Johann Rayrhofer: Mundartprobe aus der Haslacher Gegend.

Gedenkblätter.

Dr. Frang Thalmanr. - Ludwig Commenda. - Dr. Frang Bifedu.

Buchbeiprechungen. Inhaltsberzeichnis. 17 Tafeln.

Buchichmud bon Dag Rislinger.

Beiträge, Buidriften über den Inhalt, Taufchefte und Besprechungsbücher find zu fenden an Dr. Abalbert Depinh, Ling, Boltsgarten ftraße 22. — Bestellungen und Bufchriften über den Bezug wollen an den Berlag der heimatgane gerichtet werden: R. Birngruber, Ling, Landstraße 34.

Alle Rechte borbehalten.





Ein Pachivertrag vor 300 Jahren¹).

(Beitrag zur Geschichte des Schlößchens Grünau im unteren Mühlwiertel.)

Das Schlößchen Grünau bei Ried, ein Wolkenstorff'sches Lehen, war durch das ganze 16. Jahrhundert im Besitz des baprischen Geschlechtes der Tollinger. Grünau war ein Bolsenstorsiches Lehen. Wolfgang Tollinger I. erwarb es durch Heirat der Erbtochter Rosina Paumgartnerin um 1508 und wurde, nachdem er den ganzen Besitz dieser kleinen Landherrschaft auch von der Schwester seiner Frau im Jahre 1511 käuslich an sich gebracht hatte, von Kaspar v. Bolsenstors 1512 damit belehnt. Da seine erste Frau bald starb, heiratete er 1523 die Agnes Flußhart, eine Tochter des Hans Flußhart zu Pottendorf, die ihm auch einen Stammbalter, den im Jahre 1529 geborenen Wolfgang schenkte. Iwei weitere Kinder namens Hans und Ursula starben unverheiratet.

Wolfgang I. war 1532 Viertelhauptmann im Machkand, starb im Jahre 1542 und wurde zu Ried bei Mauthausen beigesetzt. Für seinen noch minderjährisgen Sohn Wolfgang II. verwalteten Christoph Flußbart und seine Mutter Agnes

bis 1556 das Erbe.

Wolfgang II. wurde auch wie sein Bater ein Kriegsmann. 9 Jahre alt kam er als Edelknabe zu Herrn Erasmus von Pollheim und machte später mit Herrn Ludwig von Pollheim eine Reise nach Speher mit. Unter Herrn Gundhart von Schwarzenberg nahm er am Entsake von Stettin teil, wo er im Jahre 1553 bei einem Scharmützel "hart geschossen wurde". Nachdem seine Wunden geheilt waren, kehrte er am 12. Februar 1555 in die Heimat zurück. Dort heiratete er im selben Jahre Katharina Gregorottschlich und übernahm 1556 das väterliche Gut. Er blieb auch noch serner ein Krieger und nahm im Jahre 1566 als Wacht- und Quartiermeister am Feldzug gegen die Türken teil. 1568 kauste er von Polykarpus Flußhart zum Dorf Zehente in der Pfarre Ried. Wolfgang wurde zum Stamm-vater der Tollinger auf Grünau und seine 3 Ehefrauen schenkten daselbst 17 Kinsbern das Leben. Nachdem er aber vom Kriegsleben genug hatte, widmete er sich voll und ganz der Landwirtschaft und brachte sie zu Grünau auf eine ansehnliche Höhe. Erst im hohen Alter gönnte sich Wolfgang Ruhe und verpachtete am 25. Jänner 1593 seinen Meierhof zu Grünau an Wolf und Elisabeth Wöckinger.

²) Quelle: Evasmus Tollinger von Grünau: "Ber inner 200 Jahren des Edlmanns Sitz Grünau ingehabt, wie er auf den Namen und Stammen der Tollinger und also fort erbs- und kaufsweise kommen. Angefangen am 29. Jänner 1605." Handschrift: 61 im Schlüsseberger-Archiv in Folio, 403 pag. (Oberösterreichisches Landesarchiv in Linz.)

Bon diesem Bachtvertrag, damals "Bstandtbrieff" genannt, soll in nachstehenden Zeilen die Rede sein, da diese Schrift ein genaues Bild des damaligen landwirtschaftlichen Betriebes aibt.

"Bestandbrief über den Meierhof zu Grüenam' samt desselben Ein= und Zusgehörung, auf 3 Jahre lang zwischen "Wolffen Tollinger Zu Grüenam' Berlassern eins, danin "Wolffen Wödhinger' und Elisabeth seiner Hausfrau Bestandleuten ans

dernteils, beschehen am Tag Bauli Bekehrung im 1593. Nahr.

Zuvermerken wie oder wasmassen ich Wolf Tollinger zu Grünau meinen Meierhof daselbst mit samt desselben Gin- und Zugehörungen bestandsweis ver-lassen dem ehrbaren Wolfen Wöckinger und Elisabeth seiner ehelichen Hausfrau, nämlich und solchermaßen, daß er Meier denfelben von dato auf 3 gange Jahr lang, nach hierin begriffenen Artikeln foll inhalten, nuben und gebrauchen, wie bernach folgt.

Rum andern ist zwischen mir Tollinger und Meier gemittelt worden, wann nach Schidung Gottes unfer einer vor dem andern tots abging, davor Gott lang jein wolle, solle solcher Bestand ohne menniglichs Einreden, Widersprechen und Auffünden bei seinen Würden und Kraft verbleiben insonderheit aber wann der gemelt Meier vor mein Tollingers ableiben würde, folle die Wittib oder seine Kinder, wann sich sie um diesen Bestand wollen annehmen, es wären gleich diese oder andere 3 Sahre, daß fie vermeinen demfelben vorzustehen und den Meierhof oder desfelben Zugehörung ohne Schaden und hierinnen angezeigten Artikeln nicht zuwider richten können, mit dem wenigsten nicht davon gestoßen werden, sondern ihrem Vorstehen nach dabei zu bleiben haben.

Drittens, wann dieser oder der andere Meier sich nach Erstreckung der ersten 3 Sahr um diesen Bestand wurde annehmen, foll er durch mich oder meine Kinder vor Ausgang 3 Jahre von diesem Meieramt nicht gesetzt werden, dazwischen soll auch allzeit der Aufzug zu den Licht messen^) sein und wieder zu derselben Zeif abzutreten beschlossen werden, daneben welcher Teil, einer oder der andere folden Bestand nicht halten mochte oder wollte, solle ein Teil dem andern 1/2 Jahr bor dem gemelten Lichtmestag aufzukunden schuldig sein, beschieht es aber nicht so solle es also mit Berleihung göttlicher Gnaden zu Betrachtung bes Nupens auf beiden Teilen zu glücklichen Gebeihen gereichen und folgends alfo gehandelt werden, wie folgt.

Erstlichen verlag ich ihm den Meierhof, wie der umfangen ist, Stuben, Kam-

mer, Ställe und Städeln.

Item die ,3 Pauwfeldter'3), so dazu gehören, davon nichts besondert noch ausgenommen, welcher zur rechten Zeit follen gebaut und geerntet werden.

Item zum Frehling' als zur Zeit dere Anbauung des Hafers soll dem Meier von mir Tollinger zu Bauung des Feldes ,1 Muth'4) Hafer gegeben werden, welchen der Meier zu seiner Abtretung wiederum erstatten und dalassen soll.

Item soll er mir in allen erbauten Getreide, außer des Zehents, und mich

allweg zur Ausmaß berufen, reichen und geben den 3. Meten.

Item foll der Meier in allweg soviel ihm möglich ist, mir meine Zehente zu Haus helfen führen und bringen und was er vor mir bestehen wird, soll er bedacht sein, daß er mir es mit sauberen Getreide richtig mache und bezahle.

3) Diese 3 Baufelder hatten eine Größe von 45 Tagwerk, (Grünauer-Urbar dom Jahre 1596.)

³) Der Licht me hiag wurde wohl deshalb als Stichtag genommen, da ja mit diesem Tag das bäuerliche Arbeitsjahn seinen Ansang nahm und auch um diese Zeit der Dienst-botenwechsel und die Auszahlung des Lohnes vorgenommen wurde.

⁴⁾ Ein Mut hatte 30 Weisen.

Item zu der Zeit der "Emärndt", es fei zum Schnitt oder Hafermahd, daß er des Auszehetner⁵) bedürftig, solle ihm auf sein Anhalten und auf seine Unkosten ein Zehetner auf das Feld geschickt werden.

Item wann er die "Dratene) Linset' baut, soll er auch gedacht sein, daß er mir neben ihm, doch mit meinen Samen, 3 oder 4 Viertl Linset baue und was das "Beuntholz"14) belanget gib ich ihm auch dazu, doch daß er mirs "maiß" und herzu bringt, davon er von der Linset, die er selbsten baut mir nichts, wie im anbern Getreide schuldig zu geben.

Item mehr soll er Meier, wann man "Sarr") hebet, denselben meinen Haar bom Land zu der "Rag' führen.

Item wann er Rübensamen baut, soll er mir auch neben ihm, doch meines

Amtes etliche Ader besprengen und an 2 Ader Kühfutter bauen.

Item behalt ich mir 3 Krautäderl bevor, zunächst dem Zaun in der Wiesen und wann er die seinigen erntet und ackert, soll er mir auch die meinen neben ben seinen dungen und adern und einen Bflanzader werden wir uns miteinander machen und befäen. Wann man die Pflanzen auszeucht follen dem Meier 2 und mir der 3. Büeffen'8) gereicht werden und ein jeder solche selbst setzen, wie ihn verlust.

Item mehr behalt ich mir in der Wiesen hinter dem Stadl von der Wasserxunsen hinab und hinum bis in die arüenling Apfaltern's) mit samt derselben Nutung und wie es auch ordentlich vermarcht soll werden, bevor, den Zaun hinum

mach ich selbst.

Item lah ich ihm die Wiesen zu "Khäzelstorf p¹⁰) so ein "Ledtig grundt Studh' ist, davon er mir alle Jahre ein Fahrt Beu und ein Fahrt Grummet zu Saus führen solle und ihm auch seinen Rossen das Futter und Effen.

Item soll er mir das Futter, Heu und Grummet auf der "Rathoff Wissen" zu Haus führen, solle ihme und seinen Rossen Essen und Futter erfolgt werben.

Item muß er mir den Luß im "Schnellendorfferfelt" und die Gründe auf der mittern Hofstatt, wann es nötig sein wird düngen, adern und eggen und mit meinen Samen bauen auch das Getreide zu Saus führen, davon er und feine Rof das Kutter und Essen haben sollen.

Item soll er auch zu rechter Zeit, wann es von nöten am ganzen Meierhöf "Füer hten vnd Deckhen") lassen, damit gen Dach kein Schaden geschehe.

Auch das Stroh noch Schaub'12) weder verwenden noch hinweggeben, es solle auch, wo einer im "gestreb" einen Abgang hat einer dem andern helsen und mitteilen, daß hieraus ein Dung gelöst und die Gründe damit gebessert und bei Bau erhalten werden.

apfalter = Apfelbaum.

10) "K hâz l'is or f f" ist der Pfarrort Katsdorf im Bezirke Perg. Led ige Grundestücke waren nicht zu einem Haus gehörige Gründe.

11) Den Weierhof "Füerzten ond Dechen" heißt, denselben mit Stroh eins beden und den Dachfirst, der auch aus Stroh war mit den Firststangen und diese mit Firsts widen befestigen. 12) Schaub, ein zum Deden zubereitetes Bündel Stroh.

⁵⁾ Der Auszehetner war ein bom Gutsherrn oder Pfarrer bestimmter Mann, der mit dem Bauern die Absonderung des Zehents, jeder 10. Garbe oder Mandl, vornahm.

") Die "Draten" war das zum Ausraften, meist auf 1 oder auch mehrere Jahre be-

stimmte Feld, das außer zum Andau von Hilfenfrüchten und Leinsamen — Linsat auch als Weide viente und wurde deshalb Trattsell von treten genannt.

7) Haar ist der Lein, welcher dann vom Haarland (dem Ader auf dem er gebaut wurde) zur Kaß gebracht wurde. Die Kaß war ein an einer Quelle zubereiteter Behältev in dem der Haar dann unter Wasser gesetzt und dort gerötzt wurde. (Rögen = weich werden.)

*) Ein "Büessen" Pflanzen war ein Buschen (Bündel) Krautpflanzen.

*) Grünling = Upfalter ist ein Apfelbaum mit der Grünlingsorte; althochdeutsch:

Item wann im Meierhof etwas zu beffern wurde von nöten fein, das in einen Tag kann verrichtet werden, soll solches der Meier wenden und machen.

Item foll er mir das Brennholz soviel desfelben belangt, doch daß ich's selber haden lag' zu Saus führen, auch foll feinen Roffen bas Futter und ihme bas Effen

erfolgt werden.

Item foll ihme am "Buergholz" und auf seine Unkosten zu haden 2 Klafter "Pach scheitter" und 2 Klafter Brennscheiter samt ½ Pfund "Büerdt" ver= willigt werden alle Jahr jährlich zu geben, darum muß er die Hofftatt ,am Guster' hauen und bauen, gib Futter und den Samen dazu auch zu Effen13).

Item lag ich ihm 200 ,Beuntstelhen' gute und boje, doch daß er zu der

Beit der Abtrettung dergleichen wiederum erstatte und dalägti4).

Item hat er Bewilligung, wann ich im "Lach' nicht "Graffen' laß, daß er Macht hat zu graffen und das durre Holz aufzuklauben, welches er auch zu seinem Nuten haben soll; daneben wann ich um das "Lach" frieden lassen soll oder will, soll Meier auch dazu helfen und fleißig auf das Lach achtgeben damit nicht durch alle anderen Leute mit "streiffen" oder sonsten Schaden beschehe15).

Item soll er alle Jahr wo Plat ist an 30 oder 40 ,Stoß felber

Stedhen'16).

Item muß er mir zu und von der Mühl das "Malter' bringen und

führen¹⁷).

Item mehr soll er die Roßschwemm, wann es die Not erfordert räumen und dasselbige Kot auf die Ader führen und ihm heraus der Nuten erfolgen kann.

Item hab ist die "Eintrieb' neben seines Biehs wie er18).

Item mehr soll der Meier die Wege bei den Wiesen, Meierhof oder wo es von nöten sein wird bessern und machen, soll zur Notturft Holz gegeben werden. Jiem was im Teichl und Rofichwemm zu fischen belangt sollen er oder die

Seinigen nichts zu fischen haben.

Item wann er das Getreidefeld , fächern' läßt folle ich neben ihm zu des

Viehs Notturft auch zu "fächern" haben¹⁹).

Item im Obst, also Birnen, Apfel und Ruffe in allem was er in Bestand hat joll mir durchaus das Dritteil erfolgt werden. Ich halt ein Brocker oder "Nuß-Baffer' mit. Item wann er Meier die Früchte von den Obstbaumen ablojen will und von noten sein wird soll ich auch neben ihm ein Broder ober ,Ruß-Passer' stellen und dieselben Früchte alle getreulich geteilt werden; was aber "Wederschlächtiger Weiß' abfällt soll Meier zu seinem Nuten aufflauben20).

peunsen genanm viensen. Peunt panimt vom atroogovertygen worte dittit — eingeswebetes Grundstüd.

15) "Frassen sig en" wurde das Abhaden von Tannen- oder Fichtenästen genannt, welche außer als Brennholz auch klein gehackt als Biehstren verwendet wurden.

10) "Felbern", das sind Weidennuten, wurden zum Besestigen des Strohdaches und zur Erzeugung verschiedener Körbe, besonders der "Bachkarln" (Backschiefeln) verwendet.

27) Malter wurde das zum Müller gebrachte Getreide genannt.

18) Das Bieh wurde nach der Ernte in die Felder getreiben.

19) "Sächern", auch sahern, wurde das Entspiegen des Beizens genannt, bevor die Ahren aus den Halmen hervorkamen. Es wurde und wird deshalb gemacht, damit es den Weizen nicht warf: also nur dann wenn er zu seit war.

Weizen nicht warf; also nur dann, wenn er zu feit war.

Der "Rußpasser" ist ein mit einem langen Stock bewassineter Mann, der mit diesem von den hohen Nuffbäumen die Nüsse beradicus. Passen kommt vom mittelhochdeutschen Worte pozzen = schlagen. — "Wederschalt achter Weiß" siel das Obst, wenn es von Gewitterstümmen herabgeschlagen wurde.

¹³⁾ Bachscheitter" sind das zum Brotbacken benötigte Weichholz. "1/2 pfundt Büerdt" sind 120 je mit einer "Fidon" (meist ein gewundenes Stück einer wilden Rebe) dusammen gebundene Bündl kurzgehacktes Ast= oden Standenholz. 1 Pfund galt 240 Stück.

14) "Beuntsteen" waren lange Holzstücke die zum Einzäumen der Felber auch Beunten genannt dienten. Beunt stammt vom althochdeutschen Worte biunt — eingefrie-

Item wann ich meinen Weizen verkauf soll er Meier mir eine Fuhr verrich= ten und wann ich bei ,dem Baffer Beinn thauf f'21) joll er Meier mir denselbigen auch helfen nach Hause bringen.

Ftem wenn am Meierhof etwas zu zimmern von nöten sein wird, soll es auf meine Unkosten beschehen, doch soll der Meier Holz und anderes was von nöten

sein wird herzuführen und helfen.

Item foll er die ,fridt' in guter Berwahrung haben damit ihm und anderen nicht Schaden geschehe, daß dieselben allermaßen die "Zum gräben' (?) bei guter Stift erhalten und bei feiner Abtretung in foldem "Fridt' wiederum befunden,

wie es ihme eingeantwortet worden.

Item hab ich in der Meierstuben die Fenster von neuen Rahmen und gla= je n' auch die Bänke und den Dien von neuen machen und setzen lassen, solle solches zu seiner Abtretung unzerbrochen wiederum an der Statt lassen, sofern aber etwas daran würde zerbrochen soll er's wiederum mit seinen Unkosten machen lassen und ,ganzerhait' übergeben²²).

Item soll er für alle Ding auch seine Hausfrau und Gesinde, das Feuer in guter Achtung haben, damit nicht burch Rachlässigfeit etwa Schaden geschähe, das Gott davor behüten wolle und wann es beschäh sollt solchen Schaden der Meier

ausstehen und "Begezen'(?).

Beschließlich und dies zur wahren Urkund seind solcher 2 gleichlautende Bestandbrief aufgericht und jedem Teil einer zu Handen genommen, welche wir mit unseren eigenen Betschaften verfertigt haben und zu mehreren Zeugnis und Wissenschaft haben wir beibe erbeten die edlen und gestrengen Herrn "Baull Christoph Flueshardten Zu Bottendorff' und Herrn "Erasimus Halben Zum Stainn", auch den ehrhaften und fürnehmen "Wolffen Schönn Paumbgarttenpergerischen Ambtmann Zu Mahrbach', daß sie ihre eigene angeborne Petschaft neben uns hierunter gedruckt haben, doch ihnen ihren Erben und Betschaften in allweg unvergriffen und ohne Schaden;

beschehen am Tag Bauli Bekehrung des fünfzehnhundertdreiundneunzigsten Jahrs. Georg Grüll (Lohnsit).

Die Kirche in Pichlwang.

Schimmelkirche! So wird die Kirche in Pichlwang häufig genannt. Sage wird dem Namen zugrunde gelegt, welche erzählt, daß einst ein Schimmel, der auf ber Weide war, in die Kirche gekommen ist. Da hinter ihm die Kirchentüre zufiel, war er gefangen und mußte elend verhungern.

Die gleiche Sage wird von einer Menge von Kirchen in Bayern erzählt und

muk wohl einen historischen Hintergrund haben.

Woher stammt der Name?

Wie Tacitus in seiner "Germanilo" erzählt, verehrten die Deutschen ihre Gottheiten in geweihten Sainen und hielten davin Schimmel, welche höchstens beim Flurumgange von den Brieftern geritten, aber zu keinerlei Arbeiten verwendet werden durften. Sie hatten innerhalb des Haines freien Lauf, waren dem oberften Gott Wodan heilig, und die später an solchen Stellen errichteten Kirchen erhielten den Namen "Schimmelkirchen".

²¹⁾ Der Beinkauf bei dem Baffer, also von den Beinbergbesitzern an der Donau, war bei allen herrschaften, Alöstern und Pfarchöfen in früheren Zeiten ein jährlich Onau, wir ver uner geschäft. jich wiederholendes Seschäft. 22) Glas in den Fenstern von Bawernstuden und Meierhösen waren im 16. Jahr-22) Glas in den Fenstern von Bawernstuden von den Fenstern.